

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.06.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Amt Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße 12
(hinterer Eingang), 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	SPD
Herr Johann Baumgarten	CDU
Herr Sönke Breckwoldt	CDU
Herr Wolfgang Burek	CDU
Herr Thorsten Dührkop	SPD
Herr Thomas Kasimir	SPD
Herr Dieter Norton	CDU
Herr Georg Plettenberg	CDU
Herr Jan Schmidt	CDU
Herr Jörg Schneider	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	Vorsitzender CDU
Herr Sören Weinberg	CDU
Frau Stefanie Willmann	CDU
Frau Regina Wulff	SPD

Außerdem anwesend

2 Bürger
Herr Kruse Büro Elbberg

Protokollführer/-in

Frau Jenny Thomsen

Verwaltung

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Behnisch	SPD
Herr Helmuth Kruse	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Viola Weiß	Bündnis 90/Die Grünen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.06.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 18.1 – 18.4 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 18.3 wird neu Nachbesetzung Stelle Bauhof.

TOP 18.4 wird Antrag auf finanzielle Förderung für die Erhaltung von Reetdächern: hier Sylvia Matthies.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Wahl eines neuen Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Moorrege
Vorlage: 690/2015/MO/BV
6. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege
Vorlage: 602/2014/MO/BV
7. Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Moorrege
Vorlage: 706/2015/MO/BV
8. Prüfung der Jahresrechnung 2014 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege
Vorlage: 705/2015/MO/BV
9. Jahresrechnung 2014 DRK-Waldkindergarten Moorrege
Vorlage: 695/2015/MO/BV

10. Jahresrechnung 2014 DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 696/2015/MO/BV
11. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Moorrege bezüglich der Förderzentren G im Zusammenhang mit den Musterklagen der Kreise Steinburg und Herzogtum Lauenburg; hier: Antrag der SPD Fraktion
Vorlage: 707/2015/MO/BV
12. Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32
Vorlage: 688/2015/MO/BV
13. Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.30 - Heidreger Ring-
Vorlage: 703/2015/MO/BV
14. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431)"; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 692/2015/MO/BV
15. Bebauungsplan Nr. 31 "Heistmer Weg" für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431); hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 693/2015/MO/BV
16. Antrag des Musikzug Moorrege e. V. auf finanzielle Unterstützung für notwendige Investitionen
Vorlage: 675/2015/MO/BV
17. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Bericht des Bürgermeisters

Herr Weinberg verliest den Bürgermeisterbericht, welcher Anlage 1 zum Protokoll wird.

Herr Dührkop fragt nach, wann die Freigabe der Straße „Am Hög“ erfolgt. Herr Weinberg erklärt, dass zuerst der Straßenbelag und der Fußweg errichtet werden müssen und danach eine Freigabe erfolgen kann.

Weiter merkt Herr Dührkop an, dass der Straßenbelag vom Grothar und die neue Breite sehr gut geworden sind.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung

Herr Neumann berichtet kurz, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretung 2 Beschlüsse über Anträge auf Reetdachförderung sowie 4 Beschlüsse über Grundstücksverkäufe gefasst wurden. Ferner wurde ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Bürger anwesend, die die Einwohnerfragestunde im letzten Bauausschuss ansprechen. Dort konnten sie Fragen stellen, welche jedoch nicht abschließend beantwortet wurden.

Ebenso haben Sie eine Stellungnahme zu einem F-Plan abgegeben, welche letztlich durch das Planungsbüro genauso umgesetzt wurde. Die erfolgte Änderung der Planentwürfe führt nun zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Nachbarschaft. Eine Antwort auf diese Stellungnahme haben Sie jedoch bislang noch nicht erhalten.

Der anwesende Herr Kruse vom Planungsbüro Elbberg erklärt kurz, dass Einwände gegen den F-Plan als schriftliche Stellungnahme und mündlich in der Einwohnerfragestunde vorgebracht worden sind.

Eine abschließende Antwort auf die schriftliche Stellungnahme erhält der Bürger jedoch erst nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, da der Bauausschuss den Beschluss für die Gemeindevertretung nur vorbereitet und die Abwägung der Stellungnahme durch die Gemeindevertretung erfolgt. Der Beschlussvorschlag zur 23. Änderung des F-Planes und zum Bebauungsplan Nr. 31 enthält u.a. den Auftrag an das Planungsbüro Elbberg, all diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, über den Umgang mit der Stellungnahme zu unterrichten.

Die anwesende Bürgerin moniert den Informationsweg seitens der Gemeinde an die Bürger.

Herr Neumann erklärt, dass die Stellungnahme bislang ordnungsgemäß abgewägt und behandelt wurde.

Bürgermeister Weinberg ergänzt, dass Herr Wiese aus dem Team Planen und Bauen stets alle erforderlichen Informationen gegeben hat.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwendungen gegen das letzte Protokoll der Gemeindevertretung.

zur Kenntnis genommen

**zu 5 Wahl eines neuen Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Moorrege
Vorlage: 690/2015/MO/BV**

Herr Plettenberg verliert den Antrag der CDU-Fraktion.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt, als Nachfolger für Jan Schmidt in den Amtsausschuss Herr Sören Weinberg und als Stellvertretung Frau Stefanie Willmann.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 2

**zu 6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege
Vorlage: 602/2014/MO/BV**

Herr Neumann teilt mit, dass es einige redaktionelle Änderungen gegeben hat und dass in § 7 die Summe von 1.250 € auf 2.500 € geändert wird.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Moorrege
Vorlage: 706/2015/MO/BV**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 8 Prüfung der Jahresrechnung 2014 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege
Vorlage: 705/2015/MO/BV**

Herr Adam berichtet kurz von der Prüfung der Jahresrechnung, welche er zusammen mit Herrn Sören Weinberg durchgeführt hat.

Es gab keine inhaltlichen Beanstandungen. Die Info an das Finanzamt bei Auszahlung der Reetdach- oder Photovoltaikförderung wird zukünftig von der Verwaltung umgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.495.165,18 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 235.267,94 € abschließt, fest.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 9 Jahresrechnung 2014 DRK-Waldkindergarten Moorrege
Vorlage: 695/2015/MO/BV**

Frau Willmann berichtet von der Beratung aus dem Sozialausschuss. Herr Adam berichtet anschließend über die Beratung aus dem Finanzausschuss.

Es erfolgt anschließend die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 des DRK Waldkindergartens Waldzauber anzuerkennen. Das Defizit in Höhe von 14.942,54 EURO ist zu erstatten. Die Deckung erfolgt aus den Rücklagen.

Der DRK-Kreisverband wird gebeten Überschüsse, die sich aus den Abrechnungen der Kreis- und Landeszuschüsse des Kreises Pinneberg der Jahre 2012-2014 ergeben, umgehend an die Gemeinde Moorrege zu erstatten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 10 Jahresrechnung 2014 DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 696/2015/MO/BV**

Frau Willmann und Herr Adam berichten jeweils von der Beratung in den Fachausschüssen.

Es erfolgt anschließend die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2014, die mit einem Defizit in Höhe von 8.499,18 EURO abschließt, anzuerkennen.

Der DRK-Kreisverband wird gebeten Überschüsse, die sich aus den Abrechnungen der Kreis- und Landeszuschüsse des Kreises Pinneberg der Jahre 2012-2014 ergeben, umgehend an die Gemeinde Moorrege zu erstatten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 11 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis
Pinneberg und der Gemeinde Moorrege bezüglich der Förderzentren
G im Zusammenhang mit den Musterklagen der Kreise Steinburg und
Herzogtum Lauenburg; hier: Antrag der SPD Fraktion
Vorlage: 707/2015/MO/BV**

Herr Adam erläutert den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

Der Kreis Pinneberg erhebt ab dem 01.01.2013 für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ wird von den Kommunen bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage vor dem Verwaltungsgericht Schleswig

anhängig.

Der Kreis Pinneberg hat vorgeschlagen, aus prozess- und verwaltungs-ökonomischen Gründen, auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg das Ergebnis des Klageverfahrens für verbindlich zu erklären. Dies sollte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

Die Anforderung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2013 für die Gemeinde Moorrege liegt vor. Demnach wären für das Jahr 2013 Schulkostenbeiträge in Höhe von ca. 63.000 € jährlich zu entrichten.

Herr Neumann erklärt, dass der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages seitens der Verwaltung befürwortet wird. Durch diese Vereinbarung können eigene Verwaltungs- und Prozesskosten gespart werden.

Herr Adam fügt dem hinzu, dass der Kreis den Vollzug der Zahlungsanforderung aussetzt, wenn die Gemeinden sich mit dem Ergebnis des Urteils Einverstanden erklären.

Ohne die Vereinbarung wäre der Kreis formal gezwungen, die Zahlung sofort einzufordern.

Es würde Rechtssicherheit für beide Seiten bringen.

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion.

Herr Weinberg erklärt, dass er gegen die Unterzeichnung der Vereinbarung ist. Es könne das Urteil abgewartet werden und dann könne die Gemeinde immer noch das weitere Vorgehen besprechen.

Die CDU-Fraktion schließt sich dieser Aussage an.

Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes mit dem Kreis Pinneberg abzuschließen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 10 Enthaltung: 0

**zu 12 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32
Vorlage: 688/2015/MO/BV**

Herr Burek berichtet kurz von der Beratung im Bauausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden neuen Erschließungsstra-

ßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Hög“ zu nennen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 13 Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.30 - Heidreger Ring-
Vorlage: 703/2015/MO/BV**

Es wird kurz über die Beratung aus dem Bauausschuss von Herrn Burek berichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 14 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431)"; hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 692/2015/MO/BV**

Herr Burek berichtet von der Beratung aus dem Bauausschuss.

Anschließend stimmt die Gemeindevertretung ab.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit ei-

ner Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach der Erteilung der Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 31 "Heistmer Weg" für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431); hier: abschließende Beschlussfassung
Vorlage: 693/2015/MO/BV**

Herr Burek berichtet kurz von der Beratung aus dem Bauausschuss.

Herr Schneider möchte gerne wissen, wieso in der Niederschrift nicht der Standort der 2 Stellplätze aufgeführt wurde.

Herr Kruse vom Büro Elberg erklärt kurz, dass dies im städtebaulichen Vertrag vereinbart wird und nicht im Bebauungsplan festgesetzt ist.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet östlich Heistmer Weg westlich der Wedeler Chaussee (B 431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegende Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist (siehe Abwägung zu TOP 14).

Das Planungsbüro Elberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Lan-

desbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 3

**zu 16 Antrag des Musikzug Moorrege e. V. auf finanzielle Unterstützung für notwendige Investitionen
Vorlage: 675/2015/MO/BV**

Herr Schmidt berichtet von der Beratung aus dem Schul- und Kulturausschuss. Der Ausschuss hat einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € vorgeschlagen, der Finanzausschuss ist diesem Vorschlag gefolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Musikzug Moorrege e.V. einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten jedoch maximal 1.500 Euro zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 17 Verschiedenes

Herr Adam berichtet von der Verkehrssituation im Bereich Lusbusch/Klinkerstraße.

Er bittet darum, dass im nächsten Bauausschuss über das Thema diskutiert wird bzw. Anregungen zur Verkehrsberuhigung gemacht werden.

Herr Weinberg unterbricht um 20.50 Uhr die Sitzung und verabschiedet die anwesenden Bürger. Anschließend findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.06.2015

gez. Karl-Heinz Weinberg

gez. Jenny Thomsen
Protokollführerin